

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

Ausgabe einer Haupt- oder Partnerkarte (Kreditkarte)	jährlicher Kartenpreis
Porsche Card S World Business	215,00 EUR
Porsche Card S World Plus	215,00 EUR
Porsche Card S World Plus Partnerkarte	85,00 EUR
<hr/>	
Ausgabe einer Ersatzkarte	kostenlos
Ausgabe einer Notfallkarte (im Ausland)	50,00 EUR ^{1,2}
<hr/>	
Kartenzahlung	
in Ländern des EWR ³ in Euro	kostenlos
in sonstigen Ländern oder Währungen	1,75% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz
<hr/>	
Bargeldabhebung	
an Geldautomaten in Ländern des EWR ³ in Euro	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ⁴
an Geldautomaten in sonstigen Ländern oder Währungen	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ⁴
am Schalter in Ländern des EWR ³ in Euro	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
am Schalter in sonstigen Ländern oder Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
<hr/>	
Ausgabe einer Ersatz-PIN	kostenlos
Online-Kreditkartenabrechnung	kostenlos
zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung ⁵	pro Karte, pro Abrechnung 1,00 EUR
Zweitschriften von Kreditkartenabrechnungen ^{1,5}	pro Abrechnung 5,00 EUR
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung)	pro Beleg 2,50 EUR ¹ zzgl. Fremdkosten Mastercard
Kartenversand per Kurier	nach Aufwand
<hr/>	
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR
Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die DKB AG	1,00 EUR
<hr/>	
Guthabeneinzahlung	kostenlos
Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG ⁶	anfallende Fremdkosten
<hr/>	
Guthabenauszahlungsservice	
auf das Abrechnungskonto	kostenlos
<hr/>	
Überweisungsservice	
Überweisung	2,50% vom Umsatz

¹ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

² Gilt für Haupt- und Partnerkarte.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert.

⁵ Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.

⁶ Soweit vom Kunden zu vertreten

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

Card Control Umsatzbenachrichtigung

per E-Mail	kostenlos
per SMS für Umsätze ab 500 EUR	kostenlos
per SMS für Umsätze ab 300 EUR	pro Monat 0,50 EUR
per SMS für Umsätze ab 100 EUR	pro Monat 1,00 EUR

Zinssätze (variabel)

für Guthaben auf der Porsche Card S	0,00% p. a.
für die Teilzahlungsfunktion der Porsche Card S	8,56% p. a. ⁸

Mahnungen

Zahlungserinnerung	kostenlos
1. Mahnung	5,00 EUR ⁹
2. Mahnung	5,00 EUR ⁹

Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Kreditkarten (Lufthansa Miles and More, Porsche Card S) rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der internationalen Kartenorganisation Mastercard in EUR belastet worden ist. Der Arbeitstag (Börsentag), der dem Buchungstag vorangeht, bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in EUR und kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen oder [hier](#) (Link) abgefragt werden.

Annahmefrist

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
Kartenzahlungen innerhalb EWR ¹⁰ in Euro		max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb EWR ¹⁰ in einer EWR-Währung ¹¹ (außer Euro)		max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb EWR ¹⁰		Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Überweisung/Guthabenauszahlung/Dauerauftrag/ Terminüberweisung von der Porsche Card S – Online-Kartenkonto	14:00 Uhr	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf die Porsche Card S	14:00 Uhr	max. ein Geschäftstag

Verfügungslimit

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt im Rahmen des Bargeldservice ein tägliches Verfügungslimit von 1.000 Euro¹² (oder Gegenwert in Fremdwährung).

⁸ Effektiver Jahreszins 8,90% p. a.

⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Kostenpauschale wird nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

¹⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹² Vgl. Nr. 17.1 Absatz 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Porsche Card S (Kreditkarte).

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr

Allgemeine Informationen

1 Name und Anschrift der DKB AG als Kartenemittent

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (DKB AG), Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

Internet: www.dkb.de

2 Name und Anschrift der Porsche Card Service

Porsche Card Service, Postfach 20 20, 94010 Passau

telefonisch erreichbar: Mo.–Fr. 08:00–20:00 Uhr

Hotline: 0711 911 117-11

Fax: 0711 911 117-12

Internet: www.porshecard.de

3 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

4 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

5 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

6 Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

7 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die DKB AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

C. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.